



An die  
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Tiefbau  
- Straßenverkehrsbehörde - OE: 66.12.3  
Rundestraße 6, 30161 Hannover

Zutreffendes bitte [X] ankreuzen

an Telefax: (0511) 168-31231 (E-Mail: 66.12.schwer@hannover-stadt.de)

Datum:

## ANTRAG AUF ERTEILUNG / VERLÄNGERUNG / UMSCHREIBUNG EINER AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 70 STRAßENVERKEHRSZULASSUNGSORDNUNG (StVZO)

Für die in der folgenden Aufstellung genannten Fahrzeuge beantragen wir die Neuerteilung / Verlängerung / Umschreibung der Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO von den in den beigefügten Unterlagen genannten Abweichungen:

Name / Firma / Geschäftssitz des durchführenden Unternehmens	Sachbearbeitung
	Telefon, Telefax, Mail-Adresse

### FAHRZEUGE

Art des Fahrzeugs	amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident.-Nr.	zul. Gesamtgewicht in t

Zu diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen/beigefügt:

- Ablichtung (Fotokopie) des Kraftfahrzeugbriefes
- Ablichtung (Fotokopie) der Betriebserlaubnis
- Versicherungsbestätigung des Haftpflichtversicherers gemäß Muster
- Haftungserklärung des Fahrzeughalters / Fahrzeugbetreibers
- Bescheinigung über die Wartung in **betriebseigenen Werkstätten**
- technisches Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV), aus dem u.a. hervorgehen muss:  
Abweichungen von den Vorschriften der StVZO / der verkehrssichere Zustand des Fahrzeugs / Auflagen, die für die Inbetriebnahme im öffentlichen Verkehrsraum erforderlich sind / Aufhängung und Federung der Achsen / zugelassene mögliche Höchstgeschwindigkeit / technische Unvermeidbarkeit der Abweichungen

- Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

**Erklärung:** Für die Erteilung / Verlängerung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Unterzeichner verpflichtet sich, diese Gebühr innerhalb der im Bescheid festgesetzten Frist zu überweisen.

**Hinweis:** Die Ausnahmegenehmigung bzw. deren Verlängerung ist unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu beantragen. Für die Bearbeitung ist ein Zeitraum von etwa 4 Wochen erforderlich. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht.

Anhänge zum Antrag:  
Haftungserklärung (Unternehmen)  
Versicherungsbestätigung (Versicherung)

# Haftungserklärung

Unser Az.:

Ich verpflichte mich hiermit, für alle Schäden aufzukommen, die an öffentlichen Straßen oder deren Einrichtungen aus der Benutzung des Fahrzeugs, der Fahrzeuge oder des daraus gebildeten Zuges entstehen oder Dritten zugefügt werden, soweit diese Schäden ganz oder teilweise auf die Abweichungen des Fahrzeuges oder Zuges von den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zurückzuführen sind, auch wenn sie von meiner Haftpflichtversicherung nicht übernommen werden.

Das gleiche gilt, wenn die Abmessungen der transportierten Ladung nicht den in § 22 Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgeführten Maßen entsprechen.

Art des Fahrzeugs	amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident.-Nr.	zul. Gesamtgewicht in t

Zugleich verzichte ich auf alle Ersatzansprüche gegen die Straßenbaubehörden, die Straßen- und Brückenbaulastträger, die Straßenverkehrsbehörden und die Behörden der Straßenaufsicht, soweit Ansprüche aus Eigen- oder Fremdschäden dadurch entstehen, dass die Beschaffenheit der öffentlichen Verkehrsflächen für das Fahrzeug oder die Ladung nicht ausreicht. Der Verzicht gilt auch für den Fall, dass das Fahrzeug oder der Zug bei der Verursachung von Schäden abgestellt oder nicht in Betrieb ist.

Zu öffentlichen Flächen im Sinne dieser Erklärung gehören u.a.:

1. der Straßenkörper; das sind insbesondere der Straßengrund, der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherungstreifen sowie Rad- und Gehwege,
2. der Luftraum über dem Straßenkörper,
3. die Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie Verkehrsanlagen anderer Art, die der Sicherheit und/oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und der Bewuchs.

Öffentliche Flächen sind auch Geh- und Radwege sowie Plätze.

Ich verpflichte mich, der Landeshauptstadt Hannover die Beendigung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und den Wegfall der erhöhten Haftung des Versicherers aufgrund der erteilten Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel / Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum)

An:  
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Tiefbau  
Straßenverkehrsbehörde, OE 66.12.3  
Postfach 125, 30001 Hannover  
Rundestraße 6, 30161 Hannover  
oder über TELEFAX an: (0511) 168 - 31231

Name und Anschrift der Versicherung / Versicherungsschein-Nr.:

## VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

**FÜR DIE GENEHMIGUNG EINER AUSNAHME GEMÄß § 70 STRAßENVERKEHRSZULASSUNGSORDNUNG (STVZO) WIRD BESTÄTIGT, DASS MINDESTENS FOLGENDER VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR DAS FAHRZEUG/DIE ZUGKOMBINATION VORLIEGT:**

Art des Fahrzeugs	amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident.-Nr.	zul. Gesamtgewicht in t

Halter:

**Selbstfahrende Arbeitsmaschine § 18 (2) Nr. 1 StVZO, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 20 km/h nicht übersteigt und die zulassungsfrei ist.**

- Betriebshaftpflicht mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 500.000,- € für Sach-, 50.000,- € für Vermögens- und mind. 2,5 Millionen € pro Person für Personenschäden (bei 3 und mehr Personen max. 7,5 Millionen €), auch für den Betrieb auf öffentlichen Straßen.

### Zulassungspflichtiges Fahrzeug oder Zugkombination

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in unbegrenzter Höhe für Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschäden max. 3,75 Millionen € pro Person je Schadensereignis oder
- Haftpflicht über die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung hinaus für Schäden aus Verschulden mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 25 Millionen € bei Personenschäden max. 3,75 Millionen € pro Person je Schadensereignis.

Der Deckungsschutz gilt auch für den Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen mit der durch die Ausnahme nach § 70 StVZO genehmigten technischen Änderung. Der Versicherer zeigt der zuständigen Zulassungsbehörde Veränderungen hinsichtlich des Versicherungsschutzes umgehend an.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Versicherung